



Ferdinand Kreutzer-Sabamühle GmbH

Grundstoffe für Nahrungs- und Genussmittel,
Getränke, Futtermittel und die Pharmaindustrie

Burgbernheimer Straße 11 · 90431 Nürnberg · Tel.: 0911 32472-0 · info@saba.de · Seite 1 von 6 · Datum: 02.09.2021

SICHERHEITSDATENBLATT

Natriumhydrogencarbonat

Version: 2101

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

- Produktname :	Natriumhydrogencarbonat
- Chemische Bezeichnung :	Natriumhydrogencarbonat
- Synonyme :	Natriumbicarbonat
- Summenformel :	NaHCO ₃
- REACH Registrierungsnummer :	01-2119457606-32 (Lebensmittelzusatzstoff)
- Produktart :	Stoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Identifizierte Verwendungen :
 - Pharmazeutika
 - Zahntechnische Anwendung
 - Lebensmittelzusatzstoff
 - Kosmetika
 - Wasserbehandlung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Firma:	Ferdinand Kreutzer-Sabamühle GmbH
- Anschrift:	Burgbernheimer Str. 11 90431 Nürnberg
- Telefon:	+49 911 32472-0
- Fax:	+49 911 32472-30
- E-Mail-Adresse:	info@saba.de

1.4. **Notrufnummer:** 089 41404789 (Giftnotruf München)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Europäischen Verordnung (EC) 1272/2008, mit Nachträgen

Nicht als gefährlich eingestuft - gemäss der Europäischen Verordnung (EC) 1272/2008, mit Ergänzungen

2.1.2. Europäische Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG, mit Nachträgen

*Nicht als gefährlich eingestuft -
gemäss der Europäischen Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG, mit Ergänzungen*

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung

2.3. **Sonstige Gefahren** - keine bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. **Stoffname** Natriumhydrogencarbonat
3.2. **Konzentration** > / = 99 % w/w

CAS-Nr.	: 144-55-8
EG-Nr.	: 205-633-8
REACH-Reg.-Nr.	: 01-2119457606-32
Chemische Formel	: NaHCO ₃



SICHERHEITSDATENBLATT

Natriumhydrogencarbonat

Version: 2101

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1. Nach Einatmen

- An die frische Luft bringen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.1.2. Nach Augenkontakt

- Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.3. Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

4.1.4. Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1. Einatmen

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4.2.2. Hautkontakt

- Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

- Wiederholte oder andauernde Einwirkung: Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder ein Trocknen der Haut verursachen.

4.2.3. Augenkontakt

- Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

4.2.4. Verschlucken

- Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

5.1.1. Geeignete Löschmittel

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel

- nicht bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Personen in Sicherheit bringen.

- Staubbildung vermeiden.

6.1.2. Hinweis für das Notdienstpersonal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

- Wegen Rutschgefahr aufkehren.

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

- Vermischung mit Säuren in der Kanalisation vermeiden (Gasbildung).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben.

- Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Kapitel

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.



SICHERHEITSDATENBLATT

Natriumhydrogencarbonat

Version: 2101

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Stauberzeugung und -ansammlung so klein wie möglich halten.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Von Unverträgliche Produkte fernhalten.

7.2. Lagerungsbedingungen, einschliesslich Unvereinbarkeiten

7.2.1. Lagerung

- Im Originalbehälter lagern.
- Trocken aufbewahren.
- In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
- Behälter geschlossen aufbewahren.
- Von Unverträgliche Produkte fernhalten.

7.2.2. Verpackungsmaterial

7.2.2.1. Geeignetes Material

- Papier/PE.
- Polyethylen

7.2.2.2. Ungeeignetes Material

- Keine Daten verfügbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Dieses Produkt ist nicht als Wirkstoff zugelassen und nicht für parenterale Anwendungen bestimmt.
- Für weitere Informationen bitte kontaktieren: Lieferant

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Natriumbicarbonat
TWA = 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

8.2.2.1. Atemschutz

- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.
- Atemschutz mit Staubfilter
- Empfohlener Filtertyp: P2

8.2.2.2. Handschutz

- Undurchlässige Handschuhe

8.2.2.3. Augenschutz

- Schutzbrillen

8.2.2.4. Haut- und Körperschutz

- Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

8.2.2.5. Hygienemaßnahmen

- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Staubdichte Schutzbrille empfohlen bei hoher Staubbildung.



SICHERHEITSDATENBLATT

Natriumhydrogencarbonat

Version: 2101

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1. Allgemeine Angaben

Aussehen	kristallin, Pulver
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Molekulargewicht	84,01 g/mol

9.1.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert	8,4; bei 8,4 g/l, 25 °C (Wasser) 8,6; bei 52 g/l
pKa	pKa1= 6,33
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar, Thermische Zersetzung
Siedepunkt/Siedebereich	Keine Daten verfügbar, Thermische Zersetzung
Flammpunkt	nicht anwendbar, anorganisch
Entzündlichkeit	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	Nicht zu erwarten
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar, Thermische Zersetzung
Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte	2,21 kg/dm ³
Relative Dichte	2,21 - 2,23, bei 20 °C
Schüttdichte	von 0,5 - 1,3 kg/dm ³
Löslichkeit(en)	165 g/l (Wasser), bei 20 °C
Löslichkeit	unlöslich, Alkohol
Verteilungskoeffizient:	n-Octanol/Wasser nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	> 50 °C
Viskosität	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zu erwarten

9.2. Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

- Unverträglich mit Säuren.
- Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung.

10.2. Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- kein(e,er)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Feuchtigkeitsexposition.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

- Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

- keine bekannt

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Akute Toxizität

11.1.1. Akute orale Toxizität

- LD50, Ratte, > 4.000 mg/kg

11.1.2. Akute inhalative Toxizität

- LC50, Ratte, > 4,74 mg/l

11.1.3. Akute dermale Toxizität

- Keine Daten verfügbar

11.2. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

- Kaninchen, Keine Hautreizung

11.3. Schwere Augenschädigung/-reizung

- Kaninchen, Keine Augenreizung

11.4. Sensibilisierung der Atemwege/Haut



SICHERHEITSDATENBLATT

Natriumhydrogencarbonat

Version: 2101

11.5. Keimzell-Mutagenität

- Gentoxizität in vitro, Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
- In vivo, Keine Daten verfügbar

11.6. Karzinogenität

- Ratte, Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

11.7. Reproduktionstoxizität

- Orale Verabreichung (Fütterung), 10 Tage, Kaninchen, 330 mg/kg, Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

11.8. Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

- Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

11.9. Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

- Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

11.10. Aspirationsgefahr

- Keine Daten verfügbar

11.11. Sonstige Angaben

- Keine Daten verfügbar

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

- Fische, *Oncorhynchus mykiss*, LC50, 96 h, 7.700 mg/l
- Fische, *Oncorhynchus mykiss*, NOEC, 96 h, 2.300 mg/l
- Fische, *Lepomis macrochirus*, LC50, 96 h, 7.100 mg/l
- Fische, *Lepomis macrochirus*, NOEC, 96 h, 5.200 mg/l
- Krustentiere, *Daphnia magna*, EC50, 48 h, 4.100 mg/l
- Krustentiere, *Daphnia magna*, LOEC, 48 h, 3.100 mg/l
- Krustentiere, *Daphnia magna*, NOEC, 21 Tage, > 576 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Abiotischer Abbau

- Wasser, hydrolysiert

Ergebnis: Säure/Base-Gleichgewicht als Funktion des pH-Wertes

Zersetzungsprodukte: Kohlensäure/Bicarbonat/Carbonat

12.2.2. Biologischer Abbau

- Bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

- Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

- Wasser, Boden/Sedimente

Löslichkeit(en)

- Wasser, Boden/Sedimente

Erhöhte Mobilität.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen.
- Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

- Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

13.2. Verunreinigte Verpackungen

- Entsorgung oder Verbrennung (Hausmüll)

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut, keine speziellen Versandvorschriften im See-/Luft- und Straßentransport.



SICHERHEITSDATENBLATT

Natriumhydrogencarbonat

Version: 2101

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe, mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (WwWwS) of May 1999
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe Vom 27. Juli 2005
- WGK nr 374 class 1
- TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW), mit Nachträgen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- keine Daten verfügbar

16 . Sonstige Angaben

Toxikologische und ökotoxikologische Angaben sind dem „OECD SID Initial Assessment Report For SIAM 15“ vom Oktober 2002 mit den Ergänzungen entnommen.

Die Angaben dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger des Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist allein für das angegebene Land vorgesehen, in dem es verwendbar ist. Das europäische Format für Sicherheitsdatenblätter, das mit der europäischen Gesetzgebung in Übereinstimmung ist, ist weder für den Gebrauch noch für die Verteilung in Ländern außerhalb der Europäischen Union vorgesehen, außer in Norwegen und in der Schweiz. Sicherheitsdatenblätter, die für andere Länder bzw. Regionen vorgesehen sind, sind auf Nachfrage verfügbar.

Die angegebene Information bezieht sich – wenn nicht anders angegeben – auf das spezifizierte Produkt. Bei Kontakt bzw. Vermischung mit anderen Produkten ist zu prüfen, ob weitere Gefährdungen entstehen können. Die angegebene Information befreit in keinem Fall den Produktnutzer von der Berücksichtigung aller Vorschriften betreffs Sicherheit, Hygiene, Gesundheits- und Umweltschutz.